

wenn der erste Ahnungslose gründlich hineingefallen ist. Aber auch der häufig angewandte Trick, einen Kriminalbeamten zu fingieren, der im passenden Augenblicke das Edelmetall „beschlag-nahmt“, dürfte insofern schon verhängnisvoll werden, als der Geschädigte sich im allgemeinen hüten wird, Anzeige gegen den ihm noch dazu unbekanntem Betrüger zu erstatten, da er sich selbst strafbar gemacht hat und sich durch eine Anzeige selbst der Bestrafung aussetzen würde.

Reparaturpreise und Publikum. Der Not der Zeit gehorchend, haben alle Uhrmacher ihre Reparaturpreise den immer schwieriger werdenden Verhältnissen anpassen und deshalb erheblich gegenüber den Friedenspreisen heraufsetzen müssen. Während sich das Publikum an die Preissteigerungen anderer Handwerkszweige verhältnismäßig schnell, wenn auch grollend und mit den üblichen Klageliedern gewöhnt hat, wird der Uhrmacher im gleichen Falle als Wucherer und Halsabschneider angesehen. Das liegt zum großen Teile wohl daran, daß jeder Mensch zwar weiß, was eine durchgelaufene Schuhsohle ist, und leicht sehen kann, in welcher Weise der Schaden beseitigt wurde, daß es aber viel schwerer ist, einem Laien die Art der Wiederherstellung eines so kunstvollen Gebildes, wie es eine Uhr ist, einleuchtend zu machen. Abgesehen von dem Ersetzen äußerlich sichtbarer Teile wie Glas, Krone oder Bügel hat der Laie im allgemeinen nur noch einen gewissen Respekt vor der Feder.

Viele Kollegen werden sicher schon die Beobachtung gemacht haben, daß sich ihre Kunden leicht mit dem geforderten Preise zufrieden geben, wenn die Feder entzwei war, Was eine Feder ist, kann sich ein jeder vorstellen, zumal da er sie beim Aufziehen stets deutlich spürt. Aber den vielen anderen Reparaturen steht der Laie verständnislos gegenüber; werden sie ihm auch erklärt, so wird er doch häufig genug, falls ihm der Preis als zu hoch erscheint, mißtrauisch bleiben und sich für übervorteilt halten. Ist er besonders temperamentvoll veranlagt, so wird er grob und lärmt, daß die ganze Nachbarschaft zusammenläuft; bezahlt er auch schließlich den geforderten Preis für die Reparatur, so kündigt er doch natürlich dem Uhrmacher die Freundschaft auf und erzählt allen, die es hören wollen (und deren gibt es genug!) Schauer-geschichten von dem wucherischen Uhrmacher, der davon trotz aller Redlichkeit Ärger und Verluste hat. Da muß jeder Uhrmacher, wenn er es mit seiner Zeit vereinbaren kann — denn Zeit ist auch ihm Geld! — sich angelegen sein lassen, seine Kunden über das Wesen einer Uhr und der daran ausgeführten Reparatur zu unterrichten. Bei einigem Geschick und viel gutem Willen wird sich dadurch mancher Ärger ersparen lassen.

Eine wesentliche Hilfe kann hierbei die von uns herausgegebene und im Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung erschienene kleine Aufklärungsschrift „Unsere Zeitmesser und ihre Behandlung“ bilden, die ja für den Laien bestimmt ist.

Das wichtigste Vorbeugungsmittel gegen Unannehmlichkeiten besteht jedoch darin, daß dem Kunden vor Annahme der Uhr der ungefähre Reparaturpreis genannt wird; ist er damit einverstanden, so hat er bis zur Abholung der reparierten Uhr Zeit genug, sich an den Preis zu gewöhnen, den er ja selbst zugestanden hat. Willigt er nicht in den geforderten Preis ein, so mag er seine Uhr nur ruhig wieder mitnehmen. Geht er dann zu einem anderen Uhrmacher, der ihn in der gleichen Weise behandelt, so wird er sich bald daran gewöhnen, daß auch der Uhrmacher mit der Zeit und ihren bitteren Notwendigkeiten hat fortschreiten müssen. Wird eine Uhr, an der eine umfangreiche Reparatur vorzunehmen ist, durch die Post oder einen Boten zugesandt, so empfiehlt sich eine briefliche Anfrage beim Absender, ob er wünsche, daß die Reparatur, die etwa sound-soviel kosten würde, vorgenommen werde. Eine briefliche Anfrage beim Eigentümer der Uhr ist auch für den Fall anzuraten, daß sich erst während der Reparatur größere Fehler bemerkbar machen, deren Beseitigung den zuerst genannten Reparaturpreis erheblich übersteigen würde.

Ein weiteres wichtiges Mittel, das Publikum an die durch die Zeit gebotenen Reparaturpreise zu gewöhnen, besteht in der Einigkeit aller Kollegen in einem bestimmten Bezirke. Die von den Innungen oder Vereinen festgesetzten Mindestpreislisen müssen von allen Kollegen, für die sie Geltung haben sollen, auch

tatsächlich eingehalten werden. Einen höheren Preis zu nehmen muß jedem freistehen, um höhere Unkosten ausgleichen zu können; nur das gegenseitige Unterbieten, das die Ehre des ganzen Standes wie das Ansehen und das Geschäftsinteresse des einzelnen aufschwerste zu schädigen geeignet ist, muß unter allen Umständen vermieden werden. — Es ist vielfach von den Gewerkschaften der Versuch gemacht worden, in den

Tarifverträgen die Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks gibt hierzu bekannt, daß der Reichsarbeitsminister einen zwischen dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe abgeschlossenen Tarifvertrag für verbindlich erklärte, jedoch mit Ausnahme des § 5 des Vertrages, der die tarifliche Regelung der Lehrlingsangelegenheiten vorsah. Mit diesem Bescheid erkennt der Reichsarbeitsminister grundsätzlich an, daß der Tarifvertrag sich der Regelung des Lehrlingswesens zu enthalten hat. Infolge dessen können bei dieser Stellungnahme des Ministers alle Bestimmungen in Tarifverträgen über Anleitung, Ausbildung und Halten von Lehrlingen, über die Höchstzahl der Lehrlinge, Dauer der Lehrzeit und Festsetzung einer Vergütung für die Lehrlinge in Tarifverträgen keinen Raum haben; diese Fragen sind vielmehr nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 126 ff.) zu regeln. Im Interesse des ganzen Handwerks liegt es, alle Versuche, das Lehrlingswesen abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung zu regeln oder beeinflussen zu wollen, entschieden zu bekämpfen. — In diesem Zusammenhange dürfte auch die Stellungnahme der

Handwerkskammer Karlsruhe zur Lehrlingsfrage allgemeines Interesse beanspruchen. Am 14. April d. J. fand eine Vollversammlung der Kammer statt, in der vor allem eingehend über die Neu-regelung des Lehrlingswesens beraten wurde. Die Forderungen des Ersten Gewerkschaftskongresses im Jahre 1919 sind von einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten freien Studienkommission durchberaten worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß das Handwerk bisher von allen Berufsständen den sorgfältigsten Ausbau der Einrichtungen zur Ausbildung des Nachwuchses besitzt. Die Kammer hält grundsätzlich an der Meisterlehre als der besten Form der Lehrlingsausbildung fest und ebenso an der Zuständigkeit der Handwerkskammer und Innungen bei der Regelung und Überwachung des Lehrlingswesens. Zu diesem Zwecke ist sie zur organischen Angliederung von paritätisch zusammengesetzten Fachausschüssen an die Kammer bereit. Es wurde die Bildung von sieben Fachausschüssen beschlossen, die folgende Gewerbe umfassen werden: 1. Baugewerbe, 2. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 3. Holzgewerbe, 4. Leder- und Papiergewerbe, 5. Metallgewerbe, 6. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, 7. sonstige Gewerbe. Zu der letzten Gruppe zählen u. a. die Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter und Optiker.

Durch die Arbeit dieser Fachausschüsse hofft die Kammer alle die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gemeinsam berührenden Fragen erledigen zu können, die Entwicklung der Arbeitsfreudigkeit zu fördern und das Lehrverhältnis wieder in ein Vertrauensverhältnis zu verwandeln, wie es früher war und wie es sein muß, wenn es zu ersprießlichen Ergebnissen führen soll. Die Fachausschüsse sollen vor allem dazu berufen sein, dem grundsätzlichen Charakter des Lehrverhältnisses als eines Erziehungs- und Ausbil-dungsverhältnisses und nicht als eines Arbeitsvertrages wieder Geltung zu verschaffen. Die Störung des Lehrlingsrechtes durch Tarifverhandlungen ist eine gegen die Gewerbeordnung verstoßende und unser Wirtschaftsleben tief erschütternde Frucht der rücksichtslos geführten Lohn- und Tarifikämpfe. — In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle, daß

offene Preislisten mit Preisangaben in Zahlen versandt werden. Wir bitten die Herren Fabrikanten und Händler dringend, dies zu unterlassen, um zu verhüten, daß die „Einkaufspreise“ beim Publikum bekannt werden, weil dies stets zu irrigen Ansichten über die „Gestehungskosten“ Veranlassung gibt. — Die Firma S. Orbach in Elberfeld hat sich auf unsere Aufforderung hin bereit erklärt, künftig offene Offerten nur noch in Buchstabenauszeichnung zu versenden.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Wilh. Schultz

